

Aktenzahl	Betreff	Datum
B-2026-1171-00151-1	Umbau Weganlage Forellenweg, Straßenbau inkl. zugehöriger Oberflächenentwässerung und Geländeänderung, korrigierte Kundmachung, Baubewilligung	13.08.2026

Bearbeiter: Rei/We
Tel.: 03136/61400 – 27 und 26
Fax: 03136/61400 – 40
E-Mail: gde@lieboch.gv.at
Internet: www.lieboch.gv.at

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.08.2026 hat der Abwasserverband Liebochtal, H. Thalhammer-Straße 9, 8501 Lieboch, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung

für den Umbau der Weganlage Forellenweg, Straßenbau inkl. Oberflächenentwässerung und Geländeänderung,

auf dem Grundstück-Nr. 1474/8, EZ 631, KG 63251 Lieboch, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung iVm den §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 und 27 Abs. 1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 1. September 2026, um ca. 14:30 Uhr,
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Forellenweg)
angeordnet.**

Verhandlungsleiterin:
Amtssachverständiger für Verkehrstechnik:

Tamara Reichenfeld (Bauamtsleiterin)
DI Bernd Kranjec

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, verfasst von der Ingenos ZT GmbH, 8042 Graz, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Parteienverkehrszeiten:

Montag: 07:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 07:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch: 07:30 bis 12:30 Uhr, Freitag: 07:30 bis 12:30 Uhr

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sonstige

Sachverständiger

Verhandlungsleiter

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch zwei Wochen hindurch anzubringen und so- dann mit einem Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:

www.lieboch.gv.at/amtstafel

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

1.Vizebgm. Jürgen Hübler eh.

Angeschlagen am: 14.08.2026

Abgenommen am: